

Titel: Bedenken wieferne der Nachfolger in der Regierung pflichtig ist die Schulden seines Vorwesers zu bezahlen, nebst Vorschlag zu den Mitteln durch welche die öffentliche Schulden am besten abgetragen werden können. Aus dem Dänischen übersetzt und mit vielen Zusätzen vermehrt.

Citation: "Bedenken wieferne der Nachfolger in der Regierung pflichtig ist die Schulden seines Vorwesers zu bezahlen, nebst Vorschlag zu den Mitteln durch welche die öffentliche Schulden am besten abgetragen werden können. Aus dem Dänischen übersetzt und mit vielen Zusätzen vermehrt.", i *Luxdorps samling af trykkefrihedens skrifter 1770-1773: Række 1 bind 9*, København og Hamburg verlegt Heineck og Faber, 1772, s. 16. Onlineudgave fra Trykkefrihedens Skrifter: https://tekster.kb.dk/text/tfs-texts-1_009-shoot-w1_009_006_p16_bZONE1410121.pdf (tilgået 20. april 2024)

Anvendt udgave: Luxdorps samling af trykkefrihedens skrifter 1770-1773: Række 1 bind 9

Ophavsret: Materialet er fri af ophavsret. Du kan kopiere, ændre, distribuere eller fremføre værket, også til kommercielle formål, uden at bede om tilladelse.

[Læs Public Domain-erklæringen](#)

rein aus dem Lande, ohne daß das geringste von den Landesschulden abgetragen worden. Ferner, wenn eine Million alles ist, was das Land jährlich ersparen kann: so ist es klar, daß mit den Renten, die in bemeldten zwanzig Jahren aus dem Lande gegangen sind, die ganze Schuld hätte abgetragen seyn können. Da nun das Land von seinen Creditoren nicht mehr ausgenommen har, als das Kapital: so sind die Renten ein reiner Verlust, und das Land, das jährlich nichts mehr, als die Renten, ersparen kann, siehet sich in den betrübten Zustand versetzt, auf ewig in einer grundlosen Schuld zu stecken. Und wie selten höret man, das Schulden in so guten Absichten gemacht, und zu solchen Einrichtungen verwendet worden sind, wodurch das Land so viel gewinnet, daß damit die Renten bezahlet werden können?